



BESCHLUSSVORLAGE

FB 13

Tagesordnungspunkt: 6

**Abfallwirtschaft;
Duale Systeme - Vertragsverlängerung der
Nebentgeltvereinbarung**

Anlage(n):

Verlängerungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Andrea
Hermansdorfer

Zi.Nr.: 121

Tel. 08122/58 1299
andrea.hermansdorfer
@lra-ed.de

Erding, 15.05.2014
Az.:

**Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt am
07.07.2014**

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der beigefügten Nebentgeltvereinbarung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2017 wird zugestimmt.

Vorlagebericht:



LANDKREIS
ERDING

Nach § 24 Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m. § 6 Abs. 1 Verpackungsverordnung (VerpackV) sind Hersteller und Vertreiber von Waren grundsätzlich verpflichtet, vom Endverbraucher gebrauchte und restentleerte Verkaufsverpackungen am tatsächlichen Ort der Übergabe oder in dessen unmittelbarer Nähe unentgeltlich zurückzunehmen. Von dieser Verpflichtung sind die Vertreiber von Waren dann befreit, wenn sie sich an einem System beteiligen, das flächendeckend im Einzugsgebiet des Vertreibers regelmäßig eine Abholung der gebrauchten Verkaufsverpackungen beim Endverbraucher gewährleistet (§ 6 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1 VerpackV). Auf dieser Basis betreibt die DSD GmbH Deutschland (Grüner Punkt) seit 01.01.1992 ein privatrechtlich organisiertes Rücknahmesystem (= Duales System) für gebrauchte Verkaufsverpackungen. In der Folgezeit wurden weitere Duale Systeme gegründet, die das von der DSD GmbH eingerichtete Sammelsystem mitbenutzen und sich im Gegenzug anteilig an den Kosten beteiligen.

Von den Dualen Systemen werden folgende Materialien entsorgt:

- Leichtverpackungen (z.B. Tetrapacks, Joghurtbecher): Gelber Sack
- Behälterglas (z.B. Gurkenglas, Weinflasche): Glascontainer
- Dosen (Weißblech-/ Aluminiumdosen): Dosencontainer
- Papierverkaufsverpackungen (z. B. Kartonagen): Papiercontainer/ -tonne

Der Landkreis Erding ist bei der Entsorgung der o.g. Verpackungsabfälle für die Dualen Systeme durch Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallberatung und der Bereitstellung der Containerstellplätze beteiligt. Für die erbrachten Leistungen hat der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 6 Abs. 4 VerpackV einen Anspruch auf Erstattung der dadurch entstandenen Kosten. Über die Höhe der Kostenerstattung schlossen der Landkreis und die DSD GmbH eine sog. Nebenentgeltvereinbarung. Nach dieser Vereinbarung erhält der Landkreis Erding für seine Leistungen eine Pauschalvergütung von 1,56 € zzgl. MwSt. je Einwohner und Jahr (Aufteilung: 0,26 € für Abfallberatung + 1,30 € für Containerplatzstellung).

Die Laufzeit der Vereinbarung in der Fassung vom 21.06./25.06.2012 endet zum 31.12.2014. Durch eine frühzeitige Vertragsverlängerung ergibt sich für den Landkreis der Vorteil einer mittelfristigen Planungssicherheit. Aus diesem Grund wurde der DSD GmbH mit Schreiben vom 10.04.2014 eine Vertragsverlängerung zu den bisherigen Konditionen unverbindlich vorgeschlagen. Mit Schreiben vom 23.04.2014 hat diese daraufhin dem Landkreis eine Vertragsverlängerung zu gleichen Bedingungen bis 31.12.2017 angeboten.

Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass die DSD GmbH bestrebt ist, mit allen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern Nebenentgeltvereinbarungen zu gleichen Bedingungen abzuschließen. Wegen der Folgewirkung auf andere Kommunen ist es für einen einzelnen Landkreis in der Praxis kaum möglich auf dem normalen Verhandlungsweg günstigere Konditionen zu erreichen. Ein höheres Nebenentgelt müsste gerichtlich durchgesetzt werden.